

AGB - Wassergarten Peter Heinen

Verkaufs, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Die nachstehenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil unserer Angebote und Auftragsbestätigungen und bilden einen wesentlichen Bestandteil unserer Angebote und Auftragsbestätigungen.

1. Umfang der Lieferpflicht

Die Angebote bleiben bis zur schriftlichen Bestätigung der eingegangenen Aufträge unverbindlich. Die von uns gemachten Angaben dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2. Angebote und Verkäufe

Angebote, ob mündlich, schriftlich, per Telefon, über Fax - oder mittels sonstigen Kommunikationssystemen wie Internet oder Email kommuniziert, sind stets freibleibend und unterliegen rechtsverbindlich zwingend diesen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Jegliche getroffene Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung, um verbindlich zu sein. Dieses gilt auch für Nebenabreden und Zusagen durch unsere Mitarbeiter und Vertreter sowie für die an uns vertraglich gebundenen Vertriebs- und Ausführungspartner.

3. Preise

Die in den Angeboten und Auftragsbestätigungen angegebenen Preise sind freibleibend, d. h. bei einer Veränderung der bei Vertragsabschluss zugrunde gelegten Rohstoff-, Material- und Lieferantenpreise, Löhne und Kosten sowie der Transportkosten, erhöhen sich die Preise entsprechend. Gültig ist der am Tage der Lieferung ermittelte Preis. Offenbare Irrtümer können wir jederzeit berichtigen. Wenn Franco & Lieferung vereinbart ist, enthalten die Preise die niedrigsten Versandsätze, verstehen sich aber ohne Rollgeld und Spesen

4. Verpackung

Jede Art von Verpackung oder Verpackungshilfe sowie jede Art von Transporthilfe wie z. B. insbesondere die Holzpalette wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Wird die Holzpalette innerhalb von 4 Wochen in einwandfrei gutem Zustand franco zurückgegeben, vergüten wir zwei Drittel des berechneten Betrages.

5. Lieferung und Versand

Geschehen stets für Rechnung und auf Gefahr des Bestellers, auch dann, wenn Franco - Lieferung vereinbart sein sollte; Versandart, Versandweg oder die Vermittlung zur Versandmöglichkeit sowie Beauftragung durch Dritte oder durch geeignete Spezial-Speditionen ist uns überlassen. Für Stücke, die auf dem Beförderungswege in Verlust geraten, müssen Ersatzansprüche vom Empfänger an den Lieferanten gerichtet werden. Beschädigungen, welche die Beförderungsstücke auf dem Versandweg erhalten, muss sich der Empfänger sofort bei Erhalt der Ware vom Lieferanten (Fahrer / Mitarbeiter des Lieferanten) auf dem Lieferschein genau bescheinigen und unterschreiben lassen.

Bei Schäden an einwandfrei verladener Ware auf dem Transportweg durch damit von uns Beauftragte Dritte / Transportunternehmen können Ansprüche jegliche Art uns gegenüber nicht gemacht werden, hier muss sich der Empfänger direkt an den Transporteur wenden. Dies gilt sowohl für sofort erkennbare Fehlmengen und Beschädigungen als auch für nicht sofort erkennbare Fehlmengen und Beschädigungen. Teil- Lieferungen sind gestattet und werden einzeln berechnet. Die Abnahme muss erfolgen. Für die vertraglich angebotenen Verkaufs- und Ausführungspartner der Firma Wassergarten Peter Heinen gilt außerdem: Erfolgt die Anlieferung der Ware direkt durch die Firma Heinen selbst, so muss der Firma Heinen sofort bei Ablieferung der Ware die erkennbare Unvollständigkeit und / oder die Beschädigung an der Ware mitgeteilt werden, spätestens aber 48 Stunden nach Erhalt der Ware, auf Verlangen auch in schriftlicher Form.

Nicht sofort erkennbare Mängel / Beschädigungen müssen 48 Stunden nach Bekanntwerden bei der und unter Nachweis der Firma Wassergarten Peter Heinen gemeldet werden. Die Abholung einwandfrei und vollständig erhaltener Ware vom Lager der Wassergarten Peter Heinen durch den Empfänger erfolgt zu Lasten und Risiko des Abholers / Empfängers der Ware.

6. Lieferfrist

Die in der Auftragsbestätigung vereinbarte Lieferfrist läuft vom Tage der vollständigen Klärung der Bestellung. Sie gilt annähernd und ist unverbindlich. Ihre Nichteinhaltung berechtigt den Besteller nicht, uns in Verzug zu setzen oder vom Verträge zurückzutreten. Für die Lieferfrist gelten alle Vorbehalte, die sich aus unvorhersehbaren Hindernissen sowohl im eigenen Betrieb als auch jenen der Zulieferer oder der Transporteure ergeben könnten. Die Anzeige der Versandbereitschaft ist der Lieferung gleichzustellen. Dem Besteller steht außerdem wegen verspäteter Lieferung kein Recht auf Schadensersatzanspruch oder Rücktritt zu.

7. Gefahrenübergang

Jede Gefahr geht auf dem Empfänger über, wenn die Lieferung unser Lager verlässt oder dem Besteller zur Verfügung gestellt wird oder von dem damit beauftragten Dritten / Transportunternehmen übernommen wurde.

8. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind – sofern keine anderen Bedingungen vereinbart wurden – sofort nach Rechnungsdatum unter Abzug von 2 % Skonto zahlbar oder innerhalb von 30 Tagen netto ohne Abzug. Bei Überschreiten der Zahlungsfristen können Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der LZB erhoben werden. Die Inanspruchnahme eines weiteren Verzugschadens ist nicht ausgeschlossen. Bei der Zahlungsvereinbarung durch Bankeinzugsermächtigung wird dem Besteller ein Skonto von 3 % gewährt, der Betrag wird dann sofort nach Rechnungsstellung von uns eingezogen. Die vom Besteller / Empfänger für die Dauer der Geschäftsbeziehung an uns erteilte Bankeinzugsermächtigung kann nicht willkürlich entzogen / aufgekündigt werden, sondern erlischt erst bei Beendigung der Geschäftsbeziehung. Die Zahlungen sind fällig, unabhängig vom verzögerten Eingang der Rechnung oder der Ware oder von der Verwendung der Ware, ebenfalls unabhängig vom Recht der Mängelrüge. Unserer Mitarbeiter, Vertreter Fahrer, Beifahrer oder von uns beauftragte Dritte sind nur gegen Vorlage unserer schriftlichen Inkasso - Vollmacht zum Geldeinzug berechtigt. Wechsel und Schecks gelten nur als erfüllungs-halber angenommen. Bei einem Zahlungsrückstand mit einer Zahlung von mehr als einer Woche werden alle noch nicht fälligen Ansprüche aller Art sofort mit fällig. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass die persönliche und wirtschaftliche Lage des Empfängers unsere Ansprüche gefährdet erscheinen lassen.

9. Lieferungshindernisse

Ereignisse höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Mangel an Roh- und Betriebsstoffen – auch ähnliche Fälle – berechtigen uns, unsere Lieferungsverpflichtungen nach dem jeweiligen Umfang der Zwangslage abzuändern. Wir sind zum Rücktritt vom Verträge berechtigt bei ungünstiger Auskunft oder bei zu erwarteten Unzuträglichkeiten. Ansprüche auf Schadensersatz irgendwelcher Art aus Nichtlieferung oder Spätlieferung können nicht erhoben werden.

10. Abschlüsse, Abrufe

Wenn nach Ablauf der vereinbarten Abruf - Frist oder nach wiederholter fruchtloser Aufforderung der Besteller die Ware nicht abnimmt, sind wir, ungeachtet der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte, berechtigt, die nicht abgerufenen Warenmengen ganz oder teilweise zu streichen oder zu berechnen. Das Rechnungsdatum gilt in einem solchen Falle als Liefertag. Mit der Rechnungsausstellung geht die Gefahr auf den Besteller über. Abrufe über die Bestellmenge hinaus berechtigen uns zur Streichung des Überschusses oder zur Berechnung zu dem am Tage der Ablieferung gültigen Tagespreis.

11. Lieferererfüllung

Die Lieferung gilt als erfüllt, wenn die Ware versandbereit ist, dies dem Besteller mitgeteilt ist und wenn sie den vereinbarten Lieferbedingungen entspricht.

12. Zugesicherte Eigenschaften

Angegebene Abmessungen, Gewichte sowie Katalog- / Prospekt -Abbildungen und Angaben sind nur annähernd und unverbindlich. Eigenschaften und Funktionen gelten nur dann als zugesichert, wenn ihre Zusicherung von uns schriftlich erfolgt ist.

13. Zurückhaltungsrecht

Einbehaltungs- und Aufrechnungsrecht steht dem Besteller / Käufer nicht zu.

14. Haftung für Mängel der Lieferung

Mängelrügen bei sofort erkennbaren Fehlmengen oder Beschädigungen der Ware müssen uns unverzüglich innerhalb der Rügefrist von 48 Stunden nach Warenerhalt und vor dem Verbau schriftlich gemeldet werden, nicht sofort erkennbare Beanstandungen / Mängel müssen uns innerhalb der Rügefrist von 48 Stunden den nach Bekanntwerden schriftlich mitgeteilt werden. Unsere Haftung beschränkt sich ausschließlich auf Neulieferung, wobei die Kosten des Versandes / der Anlieferung zu Lasten des Auftraggebers gehen. Weitergehende Ansprüche bleiben ausgeschlossen.

15. Übertragbarkeit

Der Käufer darf seine Ansprüche aus dem Vertrag ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht auf Dritte übertragen werden.

16. Recht des Lieferers auf Rücktritt

Für die Lieferungspflicht ist die unbedingte Kreditwürdigkeit des Bestellers Voraussetzung. Wenn wir nach Vertragsabschluss Auskünfte erhalten, welche die Gewährung eines Kredites in der sich aus dem Auftrag ergebenden Höhe nicht als völlig unbedenklich erscheinen lassen, oder wenn Tatsachen sich ergeben, welche einen Zweifel in dieser Hinsicht zulassen, insbesondere eine erhebliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, Zahlungseinstellung, Geschäftsaufsicht, Konkurs, Geschäftsauflösung, Übergang

usw. oder wenn der Besteller Vorräte, Außenstände oder gekaufte Waren verpfändet oder als Sicherheit für einen anderen Gläubiger bestellt oder fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt, so sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu verlangen oder vom Vertrage zurückzutreten oder Schadensersatz zu fordern wegen Nichterfüllung oder, soweit andere Zahlung als Barzahlung vereinbart ist, Barzahlung zu verlangen.

17. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gesamten bisher gelieferten und auch an der künftig zu liefernden Ware bis zur Zahlung unserer gesamten Forderung aus der Geschäftsverbindung und auch für zukünftig entstehende Forderung bis zur Begleichung eines sich etwa zu Lasten des Käufers ergebenden Saldos aus dem Kontokorrent-Verhältnisses vor. Da gilt auch dann, wenn der Käufer bestimmte Rechnungsanweisungen gegeben hat. Bei Eingriffen von dritter Seite hat der Käufer uns unverzüglich Mitteilung zu machen und genau anzugeben, in welcher Weise und von wem der Eingriff erfolgt ist. Das Gleiche gilt auch, wenn Pfändungen oder Übereignungen auf von uns nicht gelieferte Waren erfolgen. Die Kosten einer Widerspruchsklage hat der Käufer zu tragen.

18. Freigabe von Sicherheiten

Bei etwa gegebenen Sicherheiten verpflichten wir uns, auf Verlangen des Käufers nach unserer Wahl für den Fall der Freigabe von Sicherheiten, dass der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um einen wesentlichen Prozentsatz übersteigt.

19. Nichterfüllung

Bei Nichterfüllung des Kaufvertrages durch den Käufer ist dieser verpflichtet, an uns zur Abgeltung einen Ausgleichsbetrag von 15 % des Auftragswertes zu zahlen, es sei denn, dass unsere Ansprüche wegen Nichterfüllung höher sind, wobei wir in diesem Fall unsere Forderung nachweisen.

20. Recht

Für alle Beziehungen gilt das deutsche Recht.

21. Erfüllung- und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 47918 Tönisvorst

23. Geltungsbereich

Durch Auftragserteilung werden vom Besteller unsere Verkaufs- Liefer- und Zahlungsbedingungen in allen Teilen anerkannt und gleichzeitig von ihm die Verpflichtung zur Einhaltung derselben übernommen. Nach Auftragserteilung können vom Besteller Einwendungen nicht mehr erhoben und geltend gemacht werden, auch wenn wir etwaigen entgegenstehenden Einkaufsbedingungen des Bestellers nicht widersprechen, so sind diese doch für Abschlüsse, die mit uns gemacht werden, ohne Geltung. In jedem Falle gelten unsere Bedingungen mit dem Empfang der Ware als endgültig angenommen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, sofern diese von uns nicht schriftlich bestätigt sind. Bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Teile unserer Bedingungen bleiben die Bedingungen im übrigen rechtsverbindlich.

(Tönisvorst, 2009)